

Im Jahre 1818 betrug das für Zwecke der Königl. Centralsteuer ermittelte abgabepflichtige Einkommen in Annaberg 436000 Thlr. oder das abgabepflichtige Vermögen 10,900000 Thlr. Im Jahre 1868 dagegen ist das zu den städtischen Anlagen pflichtige Einkommen der hiesigen Einwohner, mit Hinweglassung aller derjenigen Abgabepflichtigen, deren Jahreseinkommen die Summe von 100 Thlr. nicht erreicht, auf 765000 Thlr. abgeschätzt worden. Dies entspricht einem abgabepflichtigen Vermögen an Grundbesitz, Capital und Arbeitskraft von 19,125000 Thlr.

Cap. XIII.

Die Besuche des Königs und der Mitglieder des Königlichen Hauses in Annaberg.

1. Am 21. und 22. August 1847 besuchten Ihre Majestäten, der König Friedrich August II. und die Königin Marie, unsre Stadt. Die Königin, welche direct von Wolkenstein kam, traf gegen 12 Uhr Mittags hier ein, während der Einzug des Königs, welcher die Reise hierher auf einem Umwege über Ehrenfriedersdorf, Geher, Schlettau und Buchholz gemacht hatte, Nachmittags 5 Uhr erfolgte. Glockengeläute hatte die Ankunft beider hohen Herrschaften verkündigt. Sie nahmen im Gasthaus zum Wilden Mann Quartier und setzten am 22. August Nachmittags 3 Uhr ihre Reise über Buchholz fort.

2. Am 24., 25. und 26. August 1858 weilte Se. Majestät der König Johann allhier. Er traf am 24. August, über Buchholz kommend, hier ein, nahm sein Absteigequartier im Gasthaus zum Museum, besichtigte am nächsten Tage die Stadt, besuchte die Schulanstalten, die Hauptkirche, das Rathhaus, das Bezirksgericht und Gerichtsamt und mehrere Fabriketablissemens. Am Abend war eine Illumination der Stadt veranstaltet und am 26. August früh 8 Uhr erfolgte die Abreise Sr. Majestät.

3. Am 3. und 4. August 1860 waren Se. Majestät der König Johann und Se. K. K. Hoheit der Großherzog Leopold von Toscana allhier. Der König und sein hoher Gast trafen am 3. August Abends 8 Uhr, von Wolkenstein kommend, hier ein, stiegen im Gasthaus zum Wilden Mann ab, ließen noch am selbigen Abend die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden,